



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 443

30. Oktober 2019

265-I

Volle Gebührenhöhe für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 18. Oktober 2019, Az. G5-6741-2-38

Die volle Gebührenhöhe im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl bemisst sich für die Gebührenjahre 2015 bis 2019 wie folgt:

1. Eine volle Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2015 beträgt 413,56 Euro.
2. Eine volle Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2016 beträgt 568,56 Euro.
3. Eine volle Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2017 beträgt 591,90 Euro.
4. Eine volle Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2018 beträgt 453,03 Euro.
5. Eine volle Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2019 beträgt 420,27 Euro.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.